



EICHENDORFF-SCHULE ROTTWEIL

- Ganztagschule -

info@eichendorffschule-rottweil.de

www.eichendorffschule-rottweil.de

Steinhauserstr.24 78628 Rottweil

info@achert-schule.de

www.achert-schule.de

Steinhauserstr.26

78628 Rottweil

Rottweil, den 25. Juni 2013

Gemeinsame Eingangsklasse zum Schuljahr 2013/2014

1. Ausgangslage:

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention ist die Bildungspolitik gehalten, „... Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem“ auszuschließen.
„... Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inklusiven], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ zu gewähren.
„... in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration [Inklusion] wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet...“ anzubieten.
(Auszug aus der UN-Konvention Bildung §24, 2008)

Aufgrund der räumlichen Nähe und der bildungspolitischen Entwicklung haben beide Schulen bereits in den vergangenen Schuljahren erste Erfahrungen mit gemeinsamem Unterricht und Projekten gemacht.
Eltern, deren Kinder Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben, fragen zunehmend nach inklusiven Bildungsangeboten.

Die Eichendorff-Schule und die Achert-Schule Rottweil haben sich aus diesem Grund dazu entschlossen, ab dem Schuljahr 2013/2014 ein inklusives Bildungsangebot in der Eingangsklasse einzurichten und zu gestalten.

Das Staatliche Schulamt Donaueschingen unterstützt und begleitet die Einrichtung dieses Bildungsangebots.

2. Schülerschaft:

Aufgenommen werden schulpflichtige Kinder aus dem Einzugsgebiet der Eichendorff-Schule und Kinder aus dem Einzugsgebiet der Förderschule mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

Die Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sind Schüler der Förderschule und werden gemeinsam in einer Klasse mit Schülern der Grundschule unterrichtet. Die Entscheidung über die Aufnahme in die

gemeinsame Eingangsklasse treffen die Schulleitungen im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und bei Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Donaueschingen.

Die gemeinsame Klasse soll höchstens 18 Schüler umfassen, davon sollen höchstens 6 Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf sein.

3. Lehrkräfte:

Die gemeinsame Eingangsklasse wird in einem Lehrerteam, bestehend aus einer Lehrkraft der Grundschule und einer Sonderschullehrkraft der Förderschule (Sonderpädagogin), unterrichtet. Die beiden Lehrkräfte nehmen gemeinsam die Klassenlehrertätigkeit wahr, wobei der Sonderpädagoge für die Festlegung der curricularen Bildungsangebote für die Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Sinne einer individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung verantwortlich ist. Die Grundschullehrkraft sichert die curricularen Anforderungen des Bildungsplans der Grundschule.

Grundschullehrkraft und Sonderpädagoge stehen der Klasse für mindestens 15 Stunden zeitgleich zur Verfügung.

In allen anderen Unterrichtsstunden soll ebenfalls eine Doppelbesetzung bestehend aus einer Lehrkraft und einem weiteren pädagogischen Mitarbeiter erfolgen. Beide Klassenlehrkräfte sind für alle Schüler dieser Klasse verantwortlich. Darüber hinaus sollen möglichst wenige Lehrkräfte in dieser Klasse unterrichten.

Die verantwortlichen Klassenlehrkräfte erhalten im Rahmen ihres Deputats zusätzlich zu ihren Unterrichtsstunden eine Stunde für Teambesprechungen.

Alle beteiligten Lehrkräfte treffen sich in regelmäßigen Abständen zu Planungsbesprechungen.

4. Elternarbeit:

Eltern werden als wichtige Partner im Erziehungsprozess wahrgenommen und in die schulische Arbeit eingebunden. Dementsprechend umfasst Elternarbeit in der Eingangsklasse Klassenpflegschaftsabende, Förderplanungsgespräche und Beratungsgespräche. Die projektbezogene Mitarbeit von Eltern im Unterricht ist ausdrücklich erwünscht.

5. Organisation:

Schulleitungen:

Stundenpläne, Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen, Aufsichtspläne und Vertretungspläne regeln beide Schulleitungen in einem gemeinsamen, schriftlich festgehaltenen Verantwortungsprozess.

Sachkosten:

Dem Schulträger entstehen zunächst lediglich Kosten in Form von Ausstattung, Mobiliar und kleineren baulichen Maßnahmen. (In der Bedarfsaufstellung extra aufgeführt). Sollten aufgrund einer spezifischen Behinderung zusätzliche Sach- und Hilfsmittelkosten entstehen, kann eine Aufnahme in die gemeinsame

Eingangsklasse nur nach Zustimmung des Schulträgers erfolgen. Zusätzliche Beförderungskosten für die Schüler entstehen in der Regel nicht. Gemeinsame Anschaffungen für die Eingangsklasse werden zwischen beiden beteiligten Schulen verrechnet. Hinsichtlich Grundausstattung und Einrichtung haben beide Schulen eine erste gemeinsame Bedarfsaufstellung an den Schulträger gesendet. Der Schulträger erklärt sich bereit, die sächlichen Kosten hinsichtlich Ausstattung und kleine bauliche Maßnahmen zu übernehmen.

Klassenräume:

Die Schüler werden in den Räumlichkeiten der Eichendorff-Schule und der Achert-Schule unterrichtet. Der Klassenraum befindet sich im EG der Eichendorffschule. Der Differenzierungsraum befindet sich in der Achert-Schule. Zudem werden am Morgen noch die Mensa und der neue GTS Raum 103 für kleine Lerngruppen genutzt werden. Die Räumlichkeiten bestehen aus Klassenzimmer, Differenzierungsraum, Lerngruppenräume (Mensa+ GTS Raum bis 11.00 Uhr) und Sportstätten der Eichendorff- und Achert-Schule.

Die Räumlichkeiten des Ganztagsbetriebs werden durch die Einführung der gemeinsamen Eingangsklasse in den Raum 103 neben der Mensa und ins UG neben die GFK umgesiedelt.

6. Pädagogische Leitgedanken:

Die pädagogische Arbeit in der Eingangsklasse orientiert sich an folgenden Leitgedanken:

- Heterogene Gruppen entsprechen der Lebenswirklichkeit, Vielfalt ist normal
- Kinder sind verschieden – Kinder lernen voneinander
- Individualisierung und Innere Differenzierung
- Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) für die Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogisches Bildungsangebot
- Gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten in vorbereiteter und anregungsreicher Umgebung (Didaktik des Jahrgangsübergreifenden Arbeitens in Lernwerkstätten)
- Kompetenzorientierte Bildungspläne, zieldifferentes Lernen
- Entwicklung einer neuen Lernkultur, kind- und gruppenbezogenes Lernen
- Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen
- Aufbau eines stabilen Beziehungsgefüges
- Kooperative und verantwortungsbewusste Elternarbeit

7. Perspektiven:

Die gemachten Erfahrungen werden von allen Beteiligten (Lehrerteam und Schulleitungen) in einem regelmäßigen Austausch reflektiert, dokumentiert und führen zu einer angepassten Weiterentwicklung der Konzeption. Die Eltern werden in diesen Prozess als wichtiger Partner einbezogen.

Rottweil, 18.06.2013

Mirjam Storz
- Rektorin -
Eichendorff-Schule

Stephan Keßler
Sonderschulrektor
Achert-Schule